

Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau

Grundsteuer

- land- und forstwirtschaftliche Betriebe
Grundsteuer A 450 v. H.
- Grundstücke
Grundsteuer B 450 v. H.

Gewerbsteuer 400 v. H.

Hundesteuer

- für den ersten Hund 48,00 Euro
- für den zweiten Hund 84,00 Euro
- für jeden weiteren Hund 120,00 Euro

Beitrag zum Bau und Unterhaltung der Wirtschaftswege 15,00 Euro / ha

**Beitragssatz zur Erhebung wiederkehrender Beiträge
für die öffentlichen Verkehrsanlagen**
je m² beitragspflichtiger Geschossfläche

0,15 Euro

Bescheide mit einem Festsetzungsbetrag bis zu einer Höhe von 4,99 Euro werden gemäß § 24 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (Kleinbeträge) nicht mehr erstellt.

Hinweis der Verbandsgemeindeverwaltung:

Die oben angeführte Übersicht ist nicht abschließend.